

Mit wenigermiete.de die Miete erfolgreich mindern

1. Geben Sie die Daten zu Ihrem Mietverhältnis und den auftretenden Mietmängeln auf www.wenigermiete.de/mietminderung ein.
2. Beauftragen Sie wenigermiete.de mit der Durchsetzung Ihrer Rechte.
3. Wir setzen unsere gesamte Erfahrung von vielen hundert Fällen für Sie ein, um für Sie die Mietminderung durchzusetzen.

In vielen Fällen findet sich eine Einigung mit dem Vermieter. Sollte Ihr Vermieter nicht reagieren oder die Mietminderung nicht anerkennen, kämpfen wir für Sie auch vor Gericht und übernehmen dabei alle Anwalts- und Prozesskosten.

Was kostet der Service von wenigermiete.de?

Es gilt unser wenigermiete.de-Versprechen:
Sie zahlen nur bei Erfolg.

Setzen wir die Mietminderung erfolgreich für Sie durch, beträgt das Erfolgshonorar den Betrag der Mietminderung für 3 Monate (inkl. MwSt.). Sofern Geld von Ihrem Vermieter erstattet wird, rechnen wir bequem mit diesem ab. Sie zahlen in der Regel nichts direkt an uns.

Unser Angebot für Mieter

- ✓ Mietpreisbremse ziehen
- ✓ Mieterhöhungen abwehren lassen*
- ✓ Wohnungskündigung abwehren lassen*
- ✓ Schadensersatz nach Wohnungskündigung fordern
- ✓ Schönheitsreparaturen abwehren lassen*
- ✓ Renovierungskostenerstattung
- ✓ Mietminderung bei Mängeln
- ✓ Vermittlung einer kostenlosen Erstberatung mit einem Anwalt

Für alle Angebote gilt das wenigermiete.de-Versprechen: Sie zahlen nur bei Erfolg.

www.wenigermiete.de

Mietright GmbH
Paul-Lincke-Ufer 8c | 10999 Berlin

030 / 28 44 33 00
info@wenigermiete.de

Geschäftsführer: Dr. Daniel Halmer
Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRB 182355

* Soweit wir Forderungen für Sie durchsetzen, werden wir als Rechtsdienstleister (Inkasso) für Sie tätig. Soweit es um die Abwehr von Forderungen geht, werden wir als Prozesskostenfinanzierer tätig und stellen Ihnen den Anwalt.

Mietmängel durch Baustellen

Mietminderung richtig durchsetzen!

wenigermiete.de

SETZT MIETERRECHTE DURCH!

www.wenigermiete.de

Mehrfach empfohlen von
Stiftung Warentest

Quellen: test.de vom 31.05.2018, test.de vom 09.01.2018,
test.de vom 18.09.2018, test.de vom 07.03.2018

Baustellen beeinträchtigen den Wohnkomfort

Haben Sie eine Baustelle in der Nähe der Wohnung oder lässt der Vermieter an Ihrem Haus Baumaßnahmen ausführen? Wenn Bauarbeiten Ihren Wohnkomfort oder die Wohnung selbst erheblich beeinträchtigen, dann liegt ein Mietmangel vor.

Welche Rechte haben Mieter?

Bei Mietmängeln haben Mieter per Gesetz Rechte, die Sie gegenüber dem Vermieter geltend machen können. Sie haben ein Recht auf die Beseitigung des Mangels und eine Mietminderung für die Zeit in der der Mangel bestand.

Um die Miete zu mindern, muss gegenüber dem Vermieter eine **Mängelanzeige** abgegeben werden. Sie sollte so **schnell wie möglich** erfolgen, denn sie ist die Grundlage für den Anspruch auf die Mietminderung.

Sobald der Vermieter den Mangel nicht behebt, kann die Miete um einen vom auftretenden Mangel abhängigen Prozentbetrag gemindert werden.

Achtung: Bei der Mietminderung sind rechtliche Feinheiten zu beachten. Wird zu wenig Miete bezahlt und die Mietminderung stellt sich später als unberechtigt heraus, kann sich ein Kündigungsrecht des Vermieters ergeben.

Zahlen Sie darum immer den vollen Betrag unter Vorbehalt und fordern Sie eine Rückzahlung des Minderungsbetrages vom Vermieter.

Häufige Mietmängel bei Baustellen

Besteht **Baulärm** innerhalb der gesetzlichen Nachtruhe oder sind die Baustellengeräusche auch tagsüber einfach zu laut? Dann kann die Miete bis zu 25% gemindert werden.

Versperrt ein **Baugerüst** oder die darauf angebrachte Werbung die Aussicht oder erleichtert das Gerüst Einbrechern den Weg in ihre Wohnung? Hier lassen sich Minderungen von bis zu 20% rechtfertigen.

Sind durch die Baustelle die mitvermieteten **Parkplätze** nur noch eingeschränkt oder gar nicht nutzbar, dann kann dies bereits einen Mangel darstellen, der eine Minderung von bis zu 10% ausmachen.

Bleibt die Hauseingangstür dauerhaft offen? Ist der **Aufzug außer Betrieb**? Sind in ihrem Haus **Strom und Wasser abgeschaltet**? Auch diese Fälle können einen minderungsfähigen Mietmangel darstellen.

Sie ärgern sich über Bauarbeiten oder andere Mietmängel?

Wir helfen Ihnen, die Mietminderung gegenüber dem Vermieter durchzusetzen!

Einfach Fragebogen online ausfüllen auf www.wenigermiete.de/mietminderung
Wir kümmern uns um den Rest!

Nachweise gegenüber dem Vermieter

Wenn Sie einen Mangel gegenüber dem Vermieter zur Mietminderung vorbringen wollen, ist es wichtig, einen Nachweis für den Mangel zu haben.

Handelt es sich um sichtbare Mängel, etwa das Gerüst vor dem Fenster, die dauerhaft offene Hauseingangstür oder den nicht funktionstüchtigen Fahrstuhl, eignen sich Fotos oder Videos mit Möglichkeit einer genauen Datumszuordnung.



Sind die Mängel akustisch, wie etwa Baulärm, dann kann der Mieter am besten ein Lärmprotokoll anfertigen, welches die Tageszeit samt Datum und die Lärmquelle erkennen lässt. Besser noch wäre eine Lärmmessung, entweder durch einen Ingenieur oder aber durch eine Handy-App.